



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Stadtverband Köln
Hans-Böckler-Platz 9 · DGB-Haus · 5000 Köln 1

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB

Stadtverband Köln

Hans-Böckler-Platz 9 · DGB-Haus
Telefon (02 21) 51 62 67
Telefax (02 21) 52 54 46

An den
**Ausschuß für
Kinder, Jugend und Familie**
z. Hdn. Herrn Heckelman
mit der Bitte um Weiterleitung
an die Ausschlußmitglieder
Landtag NRW
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NÖRRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/781**

9. Juli 1991

Sehr geehrte Damen und Her

ca. 2.000 ErzieherInnen und Eltern haben anlässlich der Anhörung durch den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie noch einmal ihre Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf für Kindertagesstätten bekräftigt.

Mit der beiliegenden Resolution verbindet sich der Wunsch der KundgebungsteilnehmerInnen, daß - entsprechend der von allen Seiten vorgetragene Kritikpunkte - der Gesetzentwurf noch einmal überarbeitet und seine Verabschiedung entsprechend verschoben wird.

Für eine baldige Antwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Hildegard Merten

Anlagen

R E S O L U T I O N

Wir haben uns heute - anläßlich der Anhörung zum Kindertagesstättengesetz durch den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - vor dem Düsseldorf-Landtag versammelt, damit auch unsere Kritik, unsere Vorstellungen und Forderungen nicht überhört und übersehen werden können. Wir - das sind die von diesem Gesetz Betroffenen, Eltern, ErzieherInnen und Kinder.

Es gibt viele Gründe, aus denen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Wir nennen nur die wichtigsten:

- 1.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil sich das Land damit einseitig aus der Finanzierung von Kindertagesstätten zurückzieht und neben den Eltern v.a. auch Kommunen, armen Träger und Elterninitiativen Mehrbelastungen und unsichere Finanzierungssysteme zumutet. Kaum ein anderes europäisches Land läßt Eltern so im Stich, wenn es um die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern geht. Ohne bedeutende finanzielle Unterstützung des Landes kann der Standard nicht verbessert werden; der jetzt vorgesehene finanzielle Rückzug läßt stattdessen eine weitere Verschlechterung befürchten, die wir nicht hinnehmen wollen.
- 2.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er durch die drastische Erhöhung des Beitragsaufkommens der Eltern von 11% auf 19% der Betriebskosten (das entspricht einer Erhöhung um 73%!) eine endgültige Absage an das Ziel der beitragsfreien und damit allen gleichermaßen zugänglichen Kindertagesstätte bedeutet. Kinder werden damit verstärkt wieder zur Privatsache ihrer Eltern, obwohl unbestritten ist, daß zwischen dem Lebensstandard von Menschen mit und Menschen ohne Kindern bereits heute eine deutliche Schere klafft. Daß der vorliegende Gesetzentwurf diese Tendenz weiter verstärkt, können wir nicht akzeptieren.
- 3.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er unseren Kindern nach wir vor einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte vorenthält, ja, noch nicht einmal Zielquoten für die Versorgung der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen formuliert. Unsere Erfahrungen aber zeigen: Kinder brauchen Kinder und Eltern brauchen Unterstützung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder; nicht erst in Notsituationen, sondern als Anspruch, ohne Bittgänge und schlechtes Gewissen. Das gilt unabhängig vom Alter der Kinder.
- 4.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er neben der Änderung (Verlängerung) der Öffnungszeiten keine Änderung des Personalschlüssels und der Gruppenstärken vorschreibt und auch - trotz geforderten Ganztagsbetriebs - keine Finanzierung von Hauswirtschaftspersonal ermöglicht. Personalschlüssel und Gruppenstärken sind aber zentrale Momente für die Qualität von Kindertagesstätten; ohne eindeutige Verbesserungen droht die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Verwahrstalten. Dabei muß die Bemessung des Personalschlüssels die für

die Arbeit der ErzieherInnen notwendigen Zeiten zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Fortbildung einbeziehen.

- 5.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er die Kindertagesstätte als Arbeitsplatz für ErzieherInnen zunehmend unattraktiv und unzumutbar macht. Der geforderten Übernahme von ständig wachsenden Aufgaben stehen keine entsprechenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber. Neben der schlechten Bezahlung ist dies ein wichtiger Grund für den heutigen ErzieherInnen-Notstand. Laienarbeit und Kurzausbildung zu sog. "Heinemännchen" werden diese Tendenz noch verstärken. Sie entsprechen auch in keiner Weise den Anforderungen, die eine Gruppenarbeit mit Kindern in diesen so wichtigen Lebensjahren an die Fachlichkeit des Betreuungspersonals stellt.
- 6.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er die Mitbestimmungsrechte der Eltern unzureichend regelt und die Auskunftsmöglichkeiten der ErzieherInnen auf pädagogische Fragen unzulässig einengt. Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern auf kommunaler und Landesebene - in anderen Bereichen längst verwirklicht - werden den Eltern in Kindertagesstätten weiterhin vorenthalten und damit wichtige Einflußmöglichkeiten beschnitten.
- 7.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er die Betreuung, Erziehung und Bildung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts einseitig auf die Form des Schulkinderhauses und damit auf Grundschulkind einengt. Auch angesichts des großen Nachholbedarfs an ganztätiger Versorgung von Schulkindern können die Herabsetzung der Altersbegrenzung und die Favorisierung nur eines Modells nicht akzeptiert werden.
- 8.) Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er außer der Formulierung eines abstrakten Anspruches keinerlei Konsequenzen aus dem erfolgreich abgeschlossenen Modellversuch zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder zieht.
Die Gemeinsamkeit aller Kinder und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bleiben damit nach wie vor der zu begründende Ausnahmefall, mit dem, je nach Wohnort der Kinder, sehr unterschiedlich umgegangen wird.

Für uns heißt das:

Sollte der vorliegende Entwurf Gesetz werden, dann droht die Entwicklung der Kindertagesstätten zu teuren Verwahranstalten, denen das qualifizierte Fachpersonal davonläuft.

Soll dies nicht geschehen, dann ist eine entsprechende Überarbeitung des Gesetzentwurfs und eine Verlängerung der Frist zur öffentlichen Beratung unbedingt notwendig.

Wir fordern Sie als Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie dazu auf, in diesem Sinne auf die Beschlußfassung Einfluß zu nehmen!